

Bonn, den 6. März 2017

---

## **Kündigungsschutz für Postbank-Mitarbeiter hat oberste Priorität!**

„Eine Entscheidung zur Zukunft der Postbank war längst überfällig, auch wenn uns diese nicht gefällt. Die monatelange Hängepartie um einen von uns präferierten Börsengang der Postbank, einen Teil- beziehungsweise Komplettverkauf des Bonner Kreditinstituts oder dessen Reintegration in die Deutsche Bank hat die Beschäftigten der Postbank zutiefst verunsichert. Für die DPVKOM hat ein langfristiger Kündigungsschutz für die Mitarbeiter nun oberste Priorität.“ Das sagte der Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Volker Geyer, nach der gestern bekannt gewordenen Entscheidung des Aufsichtsrates der Deutschen Bank, die Postbank nicht zu verkaufen, sondern in den Deutsche-Bank-Konzern zu reintegrieren, indem man sie mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank zusammenlegt.

„Durch die Zusammenlegung mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank wird der Druck auf die Arbeitsplätze der Postbank-Mitarbeiter aufgrund der dabei entstehenden Synergieeffekte sicherlich zunehmen“, so der DPVKOM-Bundesvorsitzende. Vor diesem Hintergrund wird sich die DPVKOM bei den voraussichtlich im April beginnenden Tarifverhandlungen für die rund 16 000 Tarifbeschäftigten der Postbank insbesondere für eine Verlängerung des Schutzes vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen für alle Konzernbeschäftigten bis Ende 2022 einsetzen. Dieser Kündigungsschutz endet konzernweit nämlich am 30. Juni 2017. Darüber hinaus fordert die Tarifgemeinschaft für den Postbank-Konzern, der neben der DPVKOM auch noch die komba gewerkschaft und der Deutsche Bankangestellten Verband (DBV) angehören, neben einer Entgeltsteigerung von 4,9 Prozent auch eine Verlängerung aller bisherigen Standortgarantien.

Dessen ungeachtet hat die DPVKOM Zweifel, ob die Reintegration der Postbank in die Deutsche Bank rechtlich überhaupt so einfach möglich ist. Volker Geyer: „Die Deutsche Bank muss schnellstmöglich Klarheit in der Frage schaffen wie die Reintegration der Post-

bank unter rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen soll. Die Postbank ist ein Postnachfolgeunternehmen gemäß Artikel 143b Grundgesetz und muss daher als eigenständige Rechtspersönlichkeit erhalten bleiben.“

In diesem Zusammenhang fordert die DPVKOM die Deutschen Bank des Weiteren dazu auf, dass sie sich uneingeschränkt und auf Dauer zur amtsangemessenen Weiterbeschäftigung aller 6 000 Postbankbeamten bekennt.